

Einladung

zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 15.11.2022, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Vorlage: 2657/2022
2. Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD sowie FDP im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 2660/2022
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 für das Jugendamt
Vorlage: 2658/2022
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Jugend- und Sozialamt
03.11.2022
2657/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	15.11.2022

Vorstellung der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Sachverhalt:

Nachdem die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen hat, wird die Leiterin der in Geilenkirchen ansässigen Außenstelle der Caritas, Frau Kreyes, das Aufgabenspektrum sowie die Arbeit der Fachberatungsstelle vorstellen.

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg ist eine Kooperation der drei Träger der freien Jugendhilfe Caritas, AWO sowie des Kinderschutzbundes und unterhält an verschiedenen Standorten im Kreis Heinsberg Beratungsbüros. Die Finanzierung erfolgt durch die Bündelung der den Jugendämtern im Kreisgebiet durch das Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt. Durch das Land NRW werden aktuell 6,5 Vollzeitstellen für den gesamten Kreis Heinsberg gefördert.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)



Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

im
Kreis Heinsberg





Standorte der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen im Kreis Heinsberg

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.

Westpromenade 90

52525 Heinsberg

Telefon:024522841

E-Mail:FbSG@awo-hs.de

Caritasverband Heinsberg e.V.

Martin-Heyden-Str.13

Geilenkirchen

Telefon:02451409810

E-Mail:fbs-sg@caritas-hs.de

Kinderschutzbund Erkelenz

Aachener Str.26

41812 Erkelenz

Telefon:02431980296

E-Mail:a.pudlowsky@-kinderschutzbund-erkelenz.de



Einfach viel bewegen.
AWO im Kreis Heinsberg



Gemeinsam in der
Region Heinsberg



die lobby für kinder
Ortsverband Erkelenz e.V.

Beratung

- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- Für Eltern oder Vertrauenspersonen
- Für Fachkräfte, die Kenntnis über sexualisierte Gewalt erlangt haben oder eine Vermutung haben



Krisenintervention

- Für Kinder,
- Jugendliche und
- junge Erwachsene,
die sexualisierte
Gewalt erleben oder erlebt haben



Prävention

- Durchführung von Informations- und Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Vertrauenspersonen
- Fortbildungen für Fachkräfte und Betreuer*innen
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit





Das Angebot ist

- Kostenlos
 - vertraulich
 -und auf Wunsch auch anonym
- 

Diverse Beratungsmöglichkeiten und Zugänge

- ▶ Beratung kann
 - ▶ vor Ort (Face-to-Face),
 - ▶ telefonisch,
 - ▶ aufsuchend (Schule, Familienzentrum, Krankenhäuser)
 - ▶ als Chat (Onlineberatung) oder
 - ▶ per Video (Beratung via Zoomkonferenz) stattfinden,
- so ist der Zugang für die Klient*innen einfacher





Das Team der Fachberatungsstelle Geilenkirchen

- ▶ Anja Schön (Diplom Heilpädagogin)
- ▶ Jessica Schmiemann (Diplom Psychologin)
- ▶ Stella Ottenburger (Diplom Sozialpädagogin)
- ▶ Leitung : Sylke Kreyes (Diplom Sozialarbeiterin)



Beratungsstellen im Bereich Familie, Kinder und Jugend

Geilenkirchen

Erkelenz

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schwangerschaftsberatung
Rat & Hilfe

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
(Kooperation mit AWO und Kinderschutzbund)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schwangerschaftsberatung
Rat & Hilfe

TOP Ö 2

Jugend- und Sozialamt
03.11.2022
2660/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	15.11.2022

Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD sowie FDP im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Fraktionen der Parteien Bündnis 90/Grüne, SPD und FDP im Rat der Stadt Geilenkirchen haben eine Anfrage mit einem Fragenkatalog zur Kindertagespflege in Geilenkirchen an die Verwaltung gerichtet. Die Verwaltung wird zu den Fragen Stellung nehmen und diese vor Beginn der Sitzung bereits schriftlich beantworten. Die schriftlichen Ausführungen zum Fragenkatalog werden den Mitgliedern des JHA bereits vor der Sitzung auf dem üblichen Weg zugeleitet.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

TOP Ö 2



Geilenkirchen, 30.10.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

Sehr geehrter Herr Kappes,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

die Fraktion der SPD,

und die Fraktion der FDP

beantragen, die nachfolgende Anfrage für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2022 zu beantworten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jürgen Benden

Für die SPD Fraktion
Marco Banzet

Für die FDP Fraktion
Wilfried Kleinen

Anfrage:

Wie viele Kinder nehmen das Angebot der Kindertagespflege in Geilenkirchen derzeit war?

Wie viele tagespflegende Personen gibt es derzeit in Geilenkirchen?

Wie hoch ist der Gesamtzuschuss, den die Stadt Geilenkirchen pro Kind in der Kindertagespflege bekommt? (Hier bitte die Jahre 2019, 2020, 2021 und soweit bekannt für 2022 angeben!)

Wie hoch ist der Zuschuss pro Kind, den die Stadt bekommen hat? (Hier bitte pro Kind in der Kindertagespflege die die Jahre 2019, 2020, 2021 und soweit bekannt für 2022 angeben!)

Wie hoch ist der Betrag, der an tagespflegende Personen ausgezahlt wurde? (Hier bitte die Gesamtsumme und die Summe pro Kind für die Jahre 2019, 2020, 2021 und soweit bekannt für 2022 angeben!)

Wie setzt sich der Gesamtzuschuss der Stadt Geilenkirchen zusammen? (Hier bitte eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge z. B. nach Fachberatung, Qualifizierung, Elternbeiträge u.s.w. angeben!)

Jede Kommune bekommt für Kinder mit Förderbedarf den 3,5fachen Satz. Wie viele Kinder betrifft dies in Geilenkirchen?

Wird der 3,5fache Satz vollständig an die tagespflegenden Personen weitergegeben?

Wenn Nein, wieviel wird weitergegeben?

Bekommt die Stadt Geilenkirchen Landes- oder Bundesmittel für die Kindertagespflege? Wenn Ja in welcher Höhe?

Welche Regelungen gelten für tagespflegende Personen in Geilenkirchen bei Ausfalltage?

Welche Entgeltregelung gab/gibt es während der Pandemie im Krankheitsfall?

Müssen aufgrund der KIBIZ-Änderungen seit August 2022 die Richtlinien für Tagespflegende Personen geändert beziehungsweise angepasst werden?

Wenn Ja, muss dies durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden?

Unseres Wissens nach, gibt es in Geilenkirchen im Urlaubsfall wie auch bei Krankentage keine Vertretungslösung für die Kindertagespflege. Im Ernstfall sind aber viele Eltern darauf angewiesen. Welche Maßnahmen kann die Stadt Geilenkirchen hier ergreifen und gibt es in anderen Kommunen Maßnahmen die bereits funktionieren?

Gibt es Fördergelder z.B. vom LVR für die Einrichtung von Großtagespflege oder eine „wandernde KTP“, die den Eltern eventuell eine kinderfreundliche Unterstützung bieten würde?

Jugend- und Sozialamt
03.11.2022
2658/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.12.2022

Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung zeigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den vom Jugendamt bewirtschafteten Untersachkonten und die mehrjährige finanzielle Entwicklung in den Aufgabenbereichen des Jugendamtes. Der in der Aufstellung errechnete Saldo zeigt nicht den gesamten Zuschussbedarf des Jugendamtes auf, da Personal- und Sachkosten für die Verwaltung des Jugendamtes nicht ausgewiesen sind. Des Weiteren stehen der Einnahme im Untersachkonto 46490-17100 – Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft – nicht die entsprechenden Ausgaben für Personal- und Sachkosten gegenüber.

Die Verwaltung wird Fragen zur Höhe einzelner Haushaltsansätze und der damit verbundenen Entwicklungen in der Sitzung beantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2023 einzustellen und zu verabschieden.

Anlagen:

Haushaltsplanung Jugendamt 2023

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
46400.56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	7.756,00	4.855,00	5.976,66	4.744,10	11.693,31	20.000,00	20.000,00
46400.57000	Verbrauchsmittel	9.097,00	7.563,00	9.450,26	49.680,24	100.765,30	110.000,00	130.000,00
53180.40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA	50.000,00	50.000,00	50.000,00	54.170,00	60.210,00	61.000,00	62.000,00
53180.40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale	54.000,00	56.500,00	60.000,00	35.005,00	0,00	0,00	0,00
53180.40002	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in freier Trägerschaft	26.000,00	26.000,00	0,00	43.000,00	60.249,00	63.000,00	66.000,00
46400.57010	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in städtischer Trägerschaft*	13.360,00	12.424,00	7.336,43	3.929,54	7.789,27	21.000,00	22.000,00
46400.58000	Spielmaterial	5.692,00	8.943,00	8.273,65	20.228,37	25.828,16	30.000,00	55.000,00
46400.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.157,00	7.673,00	46.554,92	6.101,49	930,00	25.000,00	30.000,00
46400.93501	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Familienzentrum Teveren	0,00	0,00	608,96	0,00	0,00	0,00	0,00
54310.40013	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 Euro	5.448,00	8.702,00	20.852,68	66.766,31	55.000,00	65.000,00	70.000,00
46490.71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	274.991,00	327.521,00	405.365,67	415.172,08	452.265,94	500.000,00	500.000,00
46490.71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tages-einrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	4.656.914,00	4.617.082,00	5.192.310,47	5.865.406,15	6.634.739,20	7.000.000,00	7.800.000,00
53280.40000	Übernahme der Finanzierungskosten der neu zu errichtenden Kita der Lebenshilfe Heinsberg e.V. in Hünshoven				0,00	0,00	40.000,00	105.000,00
53390.40000	Kosten für Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf in städtischen Kitas				0,00	0,00	50.000,00	72.000,00
46490.71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	0,00	157.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712.800,00
46490.71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-	145.295,00	176.475,00	194.230,00	97.645,00	0,00	0,00	0,00
46490.71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	20.600,00	24.333,00	24.185,00	38.695,00	41.995,00	50.000,00	50.000,00
54210.40001	Rucksack-Kita				4.800,00	5.000,00	7.200,00	7.200,00
45400.52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	10.985,00	7.500,00	9.000,00	5.000,00	3.000,00	5.000,00	5.000,00

Kindertagesbetreuung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2023

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
45400.76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	605.527,00	603.783,00	733.871,90	754.872,83	825.379,21	900.000,00	900.000,00
45400.76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-	3.799,00	3.578,00	4.135,50	1.793,50	3.419,79	10.000,00	10.000,00
45100.65005	Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat		453,15	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
45200.76000	Jugendarbeit -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	20.000,00
45200.76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
45200.76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz -BG 16-	23.898,00	23.955,00	24.050,00	24.050,00	24.050,00	28.000,00	25.000,00
45300.76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	5.316,00	24.980,00	13.711,29	3.495,04	907,51	2.000,00	1.000,00
45300.76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	3.843,00	3.945,00	765,85	2.384,25	3.241,53	1.000,00	20.000,00
45300.77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	108.929,00	38.711,00	51.140,02	102.123,37	301.699,12	20.000,00	280.000,00
45500.67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	447.565,00	486.084,00	104.069,72	292.617,72	422.156,81	500.000,00	1.000.000,00
45500.76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	615.215,00	587.225,00	537.223,26	538.414,82	604.003,05	590.000,00	850.000,00
45500.76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	174.737,00	19.152,00	10.127,98	665,54	0,00	121.000,00	250.000,00
45500.76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	131.901,00	128.151,00	77.145,62	50.002,46	44.400,21	85.000,00	65.000,00
45500.76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich -BG 16-	53.026,00	31.759,00	26.295,01	124.964,01	79.271,41	85.000,00	100.000,00
45500.76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45500.76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	99.527,00	120.638,00	82.140,90	45.922,72	23.827,80	35.000,00	15.000,00
45500.76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	569.480,00	634.824,00	455.504,56	427.234,29	426.878,90	400.000,00	360.000,00
45500.76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegefamilien -BG 16- / Geschäftsausgaben	2.565,00	1.090,00	445,65	790,62	2.395,70	3.000,00	3.000,00
45500.76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	2.813,00	760,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
45500.77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	2.474.760,00	2.554.834,00	2.669.468,37	3.201.235,25	3.965.664,74	3.680.000,00	3.500.000,00
45500.77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	6.027,00	3.633,00	1.837,39	1.636,77	1.913,47	3.000,00	3.000,00
45600.76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	24.323,00	46.425,00	19.411,89	13.298,00	19.928,92	30.000,00	60.000,00
45600.76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00

Hilfen zur Erziehung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2023

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	
45600.76020	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb v. Einrichtungen -BG 16-	138.220,00	158.672,00	378.185,69	352.472,60	555.424,19	1.150.000,00	850.000,00	
45600.76021	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen -BG 16-	99.686,00	113.779,00	56.785,51	12.383,51	48.509,90	200.000,00	200.000,00	
45600.76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	52.073,00	88.258,00	94.593,78	103.843,77	79.825,57	100.000,00	80.000,00	
45600.77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	359.095,00	434.797,00	513.835,40	232.757,65	460.160,94	600.000,00	750.000,00	
45600.77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	69.676,00	60.574,00	41.071,97	87.828,39	100.334,90	100.000,00	150.000,00	
45600.77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige -BG 16-	109.648,00	167.271,00	72.912,89	58.530,95	7.149,11	10.000,00	3.000,00	
UVK	48100.67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	79.560,00	125.364,00	70.000,00	163.343,83	150.973,93	110.000,00	100.000,00
	48100.67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	4.174,00	9.031,00	8.000,00	29.431,00	23.321,00	21.000,00	18.000,00
	48100.78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	620.063,00	946.143,00	960.000,00	1.095.992,00	1.263.089,00	1.300.000,00	1.420.000,00
Sonstiges	45100.71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	137.437,00	144.101,00	163.000,00	167.199,15	127.814,64	195.000,00	195.000,00
	45100.76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	4.495,00	3.801,00	7.000,00	6.069,09	36.622,38	113.000,00	113.000,00
	45700.76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	0,00	132,00	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft -BG 16-	0,00	303,00	1.200,00	209,95	48,40	1.500,00	1.500,00
	SUMME AUSGABEN	12.334.673,00	13.059.277,15	13.212.174,85	14.605.906,36	17.061.877,31	18.444.400,00	21.052.700,00	
	SUMME EINNAHMEN	7.423.810,00	7.543.501,00	8.456.757,45	7.904.862,12	7.088.665,84	10.556.400,00	11.847.940,00	
	Saldo	4.910.863,00	5.515.776,15	4.755.417,40	6.701.044,24	9.973.211,47	7.888.000,00	9.204.760,00	